
Stellungnahme der MOVING International Road Safety Association e.V. zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes

Berlin, den 15.08.2025

Die MOVING International Road Safety Association e. V. begrüßt grundsätzlich die im Referentenentwurf vorgeschlagenen Änderungen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG). Die geplante Öffnung für digitale Unterrichtsformate – insbesondere die rechtliche Verankerung von synchronem und asynchronem Unterricht (E-Learning) – stellt einen zeitgemäßen Schritt dar, der den Anforderungen moderner Weiterbildung gerecht wird und die Flexibilität für Fahrer und Ausbildungsstätten erhöht.

MOVING weist ausdrücklich darauf hin, dass eine abschließende Bewertung des Gesetzes ohne Kenntnis der zugehörigen Rechtsverordnung (BKrFQV) nicht möglich ist. Viele zentrale Aspekte – etwa zur konkreten Ausgestaltung der digitalen Lernformate, zu Qualitätsstandards, zur Dokumentation und Kontrolle – werden voraussichtlich erst in der Verordnung geregelt. Unsere Kritikpunkte sind daher unter dem Vorbehalt zu sehen, dass die Verordnung diese offenen Fragen noch angemessen adressieren könnte.

Kritische Bewertung restriktiver Zeitvorgaben im asynchronen E-Learning

Kritisch sehen wir jedoch den in der Begründung hergestellten Zusammenhang unter Nummer 4 Buchstabe a, Doppelbuchstabe ee) dann, wenn hiermit gemeint ist, dass auch Weiterbildungen in asynchroner Form an den zeitlichen Rahmen nach §4 Absatz 2 BKrFQV in der Form gebunden sind, dass die Ausbildungseinheit 7 Unterrichtseinheiten umfasst. Damit würde man auch für asynchronen digitalen Unterricht Unterrichtseinheiten von 7 Zeitstunden ansetzen, die an maximal zwei aufeinander folgenden Tagen zu absolvieren wären. Diese Gleichstellung mit Präsenzunterricht erscheint aus praktischer und didaktischer Sicht nicht angemessen.

Asynchrones Lernen zeichnet sich gerade dadurch aus, dass es zeitlich flexibel und individuell gestaltbar ist. Es ist eher nicht anzunehmen, dass Berufskraftfahrer sieben Stunden am Stück – oder an zwei aufeinanderfolgenden Tagen – konzentriert und effektiv an digitalen Lerninhalten arbeiten. Die Gefahr besteht, dass Lerninhalte lediglich „abgesessen“ werden, ohne dass eine nachhaltige Wissensvermittlung stattfindet. Dies widerspricht dem Ziel einer qualitativ hochwertigen Weiterbildung und kann letztlich auch sicherheitsrelevante Aspekte im Straßenverkehr beeinträchtigen.

Zum anderen führt die Regelung damit gerade nicht zu der gewünschten zeitlichen Flexibilisierung der Weiterbildung.

Asynchrones E-Learning lebt zudem von der Flexibilität und der Möglichkeit, Inhalte in kleinen, gut verdaulichen Lerneinheiten zu bearbeiten. Eine starre Zeitvorgabe widerspricht dem Grundprinzip dieser Lernform und kann zu Überforderung, Motivationsverlust und ineffektivem Lernen führen.

MOVING plädiert daher für eine differenzierte Betrachtung der Lernzeit im asynchronen E-Learning. Denkbar wäre eine modulare Anrechnung der Kenntnisbereiche mit kürzeren Zeiteinheiten, die durch Lernzielkontrollen oder Stundenäquivalente validiert werden.

Vorgaben für synchronen Unterricht

MOVING schlägt vor, die Vorgaben für synchronen Unterricht analog zu Anlage 2a DV FahrIG zu gestalten. Die dortigen Vorgaben sollten - aus Gründen der Anbieteridentität und der Kontrollierbarkeit - für synchronen Unterricht in der Fahrschulausbildung und der Berufskraftfahrer-Qualifikation gleichermaßen gelten.

Fazit

MOVING unterstützt die Digitalisierung der Berufskraftfahrerweiterbildung ausdrücklich. Die Einführung digitaler Lernformate ist ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunft. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Qualität der Weiterbildung nicht durch unangemessene Zeitvorgaben für den asynchronen Unterricht gefährdet wird oder eine Umsetzung für Fahrschulen durch Abweichen von erprobten und bewährten Vorgaben aus dem Fahrschulbereich erschwert wird. Wir appellieren daher an den Gesetzgeber, die Besonderheiten dieser Lernformen angemessen zu berücksichtigen und eine praxisnahe, lernwirksame Regelung zu schaffen.

MOVING International Road Safety Association e.V.
Schumannstr. 17
10117 Berlin